

An die
Stadtwerke Engen
Eugen-Schädler-Straße 3
78234 EngenFreuen Sie sich über
30 € Werbebonus

Werbenachweis für Strom-/Gas-/Internetkunden

Wir freuen uns, dass Sie jemanden aus Ihrem Familien-, Bekannten-, Freundes- oder Kollegenkreis Produkte der Stadtwerke Engen empfehlen möchten. Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte Werbenachweis **spätestens 14 Tage nach Auftragsingang bei den Stadtwerken Engen vorliegen muss um die 30 € auf Ihrer nächsten Rechnung als Gutschrift zu erhalten.**

Neukunde **STROM** **GAS** **INTERNET**

Mir wurden die Stadtwerke Engen empfohlen und ich möchte Stadtwerke Engen Kunde werden. Ich versichere, dass ich nicht gleichzeitig von jemand anderem als Neukunde empfohlen werde. Mit den unten genannten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

 Frau Herr

Firma _____ geboren am _____
Titel _____ Telefon _____
Vorname(n) _____ Mobil¹ _____
Nachname _____ Fax¹ _____
Straße/Nr. _____ E-Mail _____
PLZ _____ Ort _____

¹freiwillige Angaben_____
Ort_____
Datum_____
Unterschrift Auftraggeber

Werber (prämienberechtigte Person)

Ich habe dem oben genannten Kunden ein Strom-/Gasprodukt (außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung) empfohlen. Mit den unten genannten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden

 Frau Herr

Firma _____ Kundennr.: _____
Titel _____ Telefon _____
Vorname(n) _____ Mobil¹ _____
Nachname _____ Fax¹ _____
Straße/Nr. _____ E-Mail _____
PLZ _____ Ort _____

¹freiwillige Angaben_____
Ort_____
Datum_____
Unterschrift Auftraggeber

Teilnahmebedingungen: Die Freundschaftswerbung gilt nur für Neukunden und der Vertrag muss direkt bei den Stadtwerken Engen abgeschlossen werden. Der Neukunde und der Werber dürfen nicht identisch sein. Die Stadtwerke Engen sind befugt, Kunden abzulehnen (z.B. aus Bonitätsgründen). In diesen Fällen wird keine Prämie gezahlt. Die Prämienzahlung erfolgt pro geworbenen Neukunden, unabhängig von der Anzahl der Verträge. Kommt der Vertrag mit dem Neukunden nicht zustande, besteht kein Anspruch auf Gewährung der Prämie. Die Prämienvergabe erfolgt in Form einer einmaligen Gutschrift auf die Rechnung des Werbers nach Lieferbeginn des Geworbenen. Nach Abschluss des Neukundenvertrages eingereichte Werbenachweise können nicht akzeptiert werden und berechtigten nicht zur Prämienvergabe. Kombinationen mit sonstigen Sonderaktionen sind nicht möglich.